

# **Antrag**

**an die 190. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 7. November 2025**

## **Keine Mehrbelastung von Haushalten mit Photovoltaik-Kleinanlagen durch die Neugestaltung der Systemnutzungsentgelte**

Mit dem aktuellen Entwurf 2025-07-03 des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWG) verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Systemnutzungsentgelte verursachergerechter zu gestalten. Dieses Ziel ist grundsätzlich zu begrüßen, da derzeit eine unverhältnismäßig hohe Belastung auf Haushalten liegt, während Erzeuger und Großverbraucher vergleichsweise geringe Beiträge leisten. Allerdings birgt die geplante Neuregelung die Gefahr, dass Haushalte mit Photovoltaik-Kleinanlagen künftig durch einspeiseseitige Entgelte zusätzlich belastet werden. Damit würde ein erheblicher Teil jener Haushalte getroffen, die sich in den letzten Jahren im Vertrauen auf stabile Rahmenbedingungen für die Investition in eine PV-Anlage entschieden haben.

Diese Haushalte leisten bereits heute über die verbrauchsseitigen Netznutzungsentgelte einen Beitrag zur solidarischen Netzfinanzierung. Zusätzliche Entgelte für kleine Einspeisemengen würden die Wirtschaftlichkeit dieser Investitionen untergraben und ein falsches Signal senden: Anstatt bürgerschaftliches Engagement in der Energiewende zu fördern, würden die Anreize für private Haushalte, in Photovoltaik zu investieren, erheblich geschwächt. Photovoltaik-Kleinanlagen tragen nicht nur zur Eigenversorgung und dadurch zu einer gewissen Entlastung der Netze bei, sondern auch zur Versorgungssicherheit, zum Klimaschutz und zu sinkenden Importabhängigkeiten. Eine Mehrbelastung dieser Anlagen wäre energiepolitisch kontraproduktiv und würde den Vertrauensschutz untergraben.

**Die 190. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher den Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus auf, im weiteren Gesetzgebungsverfahren Folgendes sicherzustellen:**

- 1. Photovoltaik-Kleinanlagen mit einer Einspeiseleistung bis 15 kW, die grundsätzlich auf den Eigenverbrauch ausgelegt sind, sind dauerhaft von einspeiseseitigen Netzentgelten auszunehmen.**
- 2. Es ist eine klare gesetzliche Schutzregelung für Prosumer zu verankern, sodass Haushalte mit PV-Anlagen nicht doppelt belastet werden.**
- 3. Die verursachergerechte Kostenverteilung ist konsequent bei kommerziellen Erzeugern und Großverbrauchern anzusetzen, die in weitaus größerem Umfang vom Ausbau der Netzinfrastruktur profitieren.**